

ARBEITSZEIT DER MITARBEITER ERFASSEN ...

Bundesarbeitsgericht trifft weitreichende Entscheidung

Arbeitgeber in Deutschland sind verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter zu erfassen. Diese Pflicht folgt unmittelbar aus dem Arbeitsschutzgesetz, betont das Bundesarbeitsgericht in einer aktuellen Entscheidung, die weitreichende Folgen für Beschäftigte in Deutschland haben dürfte ... | VON PROF. DR. MICHAEL FUHLROTT

Dem gerichtlichen Ausgangsfall lag eine Streitigkeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zugrunde. In rechtlicher Hinsicht ging es dabei um die Reichweite der Beteiligungsrechte des Betriebsrats zur Einführung eines Zeiterfassungssystems. Das Bundesarbeitsgericht bewertete die Rechtslage in seiner jüngsten Entscheidung (Beschl. v. 13.09.2022, Az.: 1 ABR 22/21 = PM Nr. 35/22) ganz anders:



Ein Recht zur Mitbestimmung des Betriebsrats bestehe nur dann, wenn es keine gesetzliche Regelung zur Arbeitszeiterfassung gebe. Eine solche sei aber bereits in Deutschland vorhanden. Denn § 3 Arbeitsschutzgesetz verlange, daß Arbeitgeber notwendige Organisationsmaßnahmen trafen, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Darunter falle auch die Arbeitszeiterfassung.

Dazu berief sich das BAG auch auf das sogenannte Stechuhr-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2019 (v. 14.5.2019, Az.: C-55/18). Mit dieser Entscheidung hatte der EuGH entschieden, daß das europäische Arbeitszeitrecht es verlange, ein System zur objektiven Arbeitszeiterfassung einzuführen. Eine Umsetzung dieser Entscheidung durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht war aber bislang nicht erfolgt.

Die heutige Entscheidung stärkt die Rechte von Beschäftigten massiv. Mit der Entscheidung überholt das BAG auch den Gesetzgeber, der bislang noch keine gesetzliche Regelung zur Umsetzung der europäischen Vorgaben geschaffen hat. Es ist davon auszugehen, daß die heutige Entscheidung auch neuen Schwung in das Gesetzgebungsverfahren bringen wird. 

Noch Fragen? www.fhm-law.de

DIGITALISIERUNG TREIBT ENTWICKLUNG IN BAUBRANCHE VORAN:

Ohne Smartphone geht nichts mehr



Die digitale Transformation verändert Branchen und Märkte. Ein Megatrend, der auch auf der bauma 2022 nicht zu übersehen ist.

5G verändert Baubranche – robuste Endgeräte wichtig:

Möglich wird das unter anderem durch neue Kommunikationsstandards, den flächendeckenden Ausbau von 5G und besonders robuste Endgeräte, die diese neue ultraschnelle Mobilfunkgeneration beherrschen. Denn dort, wo Schmutz, Staub und Nässe an der Tagesordnung sind, wo Kratzer und Dellen drohen, ist mit gewöhnlichen Smartphones nicht allzu viel anzufangen. Für diese besonders rauen Arbeitsbedingungen hat Cat phones besondere Mobiltelefone entwickelt: Mit dem Cat S53 hat der Marktführer bei robusten Telefonen beispielsweise ein durch und durch widerstandsfähiges Gerät im Produktportfolio, das Zugriff auf den superschnellen 5G-Standard bietet und speziell für die Arbeit in rauen Umgebungen entwickelt wurde: Das Cat S53 übersteht längere Tauchgänge im Wasser, extrem hohe und niedrige Temperaturen und kann sogar aus einer Höhe von 1,80 Metern auf den Boden fallen, ohne Schaden zu nehmen. Es verfügt über eine extra helle Taschenlampe mit 120 Lumen und einen 5500 mAh-starken Lithium-Ionen-Akku für eine Laufzeit von mehr als zwei Tagen und läßt sich kabellos aufladen. Das Cat S53 ist eben kein gewöhnliches Smartphone.

Cat Q10 – damit es mit der digitalen Baustelle überall klappt:

Müssen auf dem Bau mehrere Personen gleichzeitig ins Internet, kommt das Cat Q10 zum Zug. Dabei handelt es sich um einen mobilen Internet-Hotspot, der bis zu 32 Geräte sicher mit der schnellen 5G-Netzinfrastruktur verbindet. Das nicht weniger robuste und wetterbeständige Cat Q10 versorgt ganze Baustellen mit einem schnellen und leistungsstarken Internetzugang. Mit Kunden oder Lieferanten abstimmen, E-Mails checken, Maschinen vernetzen oder Informationen der digitalen Bauplanung abrufen. Der Q10 bildet das Rückgrat der digitalen Baustelle.



Alle Bilder: Cat phones

www.Catphones.com